

# **Beurlaubung (Beamtin) ohne Bezüge - keinen Anspruch auf Beihilfe? Kein anderweitiger Hinzuerdienst erlaubt? Wer kennt sich aus? Ba-Wü**

**Beitrag von „magister999“ vom 21. November 2012 00:00**

Deine Annahmen sind alle drei richtig.

Zur PKV: Wenn Du Dich einer stabilen Gesundheit erfreust und im Beurlaubungsjahr keine großen Operationen bzw. Zahnprothetik geplant hast, wäre zu überlegen, ob Du in den Basistarif (Leistungen im GKV-Niveau) oder in einen Tarif mit einem höheren Selbstbehalt wechselst.

Du musst auch bedenken, dass Du beim Zurückgehen auf den Beihilfe-Ergänzungsttarif zum dann aktuellen Eintrittsalter eingestuft wirst.

Hinzu kommt, dass Zeiten der Beurlaubung auch nicht pensionswirksam sind. Das heißt, Deine Pension fällt um ca. 1,8% niedriger aus